



Arbeitsvereinigung der Sozialhilfe Kärntens

Seit 1950 soziale Verantwortung für Kärnten!

FAMILIEN- UND FREIZEITASSISTENZ



Unterstützung und Begleitung für Menschen mit Behinderung

Ambulante Assistenz / Familienentlastung /
Individuelle Begleitung in allen Lebenslagen /
Partizipation / Gruppenaktivitäten / Beratung

FAMILIENASSISTENZ

Die Familienassistenz (AVS) ist ein Angebot für Kinder/Jugendliche mit mentaler und/oder körperlicher Behinderung, welche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr zu Hause wohnen. Dieses Angebot soll Angehörige, insbesondere Eltern, entlasten und unterstützen. Durch das Angebot soll vor allem Zeit für persönliche Regeneration entstehen.

HAUPTZIEL

Möglichst lange Einbindung des Kindes in den Familienverband (ambulante Betreuung vor stationärer) und dann die professionelle Unterstützung beim Ablöseprozess.

FREIZEITASSISTENZ

Die Freizeitassistenz der AVS Kärnten richtet sich vor allem an Personen mit geistiger und/oder mehrfacher Behinderung ab dem vollendeten 18. Lebensjahr, die im Familienverband oder in einer selbstständigen, nicht vollstationären Wohnform leben.

HAUPTZIEL

Unterstützung bei der Alltagsbewältigung, die den Betroffenen Selbstständigkeit, Partizipation in der Gesellschaft und eine autonome Lebensführung ermöglichen soll. Die individuelle Freizeitgestaltung ist ein wesentlicher Teil davon.

Fachbereichsleitung:

Agnes Starz, BA
0664/803 276 400
agnes.starz@avs-sozial.at

Verwaltung:

Barbara Nemetz
0664/832 78 75
b.nemetz@avs-sozial.at



Für die geleisteten Assistenzstunden ist ein Selbstbehalt in der Höhe von € 4,15 (exkl. 10% MWSt.) pro Stunde zu entrichten. Für Fahrten, die gemeinsam mit den Assistenznehmer:innen stattfinden, wird das amtlich geltende Kilometergeld in Rechnung gestellt.